



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/265/2021** / öffentlich

Oldenburgische Landschaft - Vertreter in der Landschaftsversammlung

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Stadtrat	03.11.2021

Beschlussvorschlag:

Als Vertreterin oder Vertreter in der Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft werden entsandt:

Vertreter/in:

1.)

2.)

Stellvertreter/in:

1.)

2.)

Sach- und Rechtsdarstellung:

Bei der Oldenburgischen Landschaft mit Sitz in Oldenburg handelt es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der Oldenburgischen Landschaft obliegt der gesetzliche Auftrag, Kultur, Wissenschaft und Naturschutz im Gebiet des ehemaligen Landes Oldenburg zu fördern und weiterzuentwickeln. Der Oldenburgischen Landschaft gehören die Landkreise und die kreisfreien Städte als gesetzliche Mitglieder an, während die Stadt Friesoythe eine freiwillige Mitgliedschaft eingegangen ist.

Die Stadt Friesoythe hat zwei Vertreter zu entsenden. Für jeden Vertreter ist eine Ersatzperson / Vertretung zu bestimmen.

§ 71 NKomVG bzw. das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt findet Anwendung. Demnach ist die Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen berechtigt, über das Vorausmandat die beiden Vertreter/innen zu benennen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister